



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gefahren durch Mähroboter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die staatliche Gewerbeaufsicht mit der Überprüfung der Sicherheit von Mährobotern zu beauftragen,
- auf staatlichen Grundstücken aus Artenschutzgründen keine Mähroboter einzusetzen,
- die Sportvereine und Gemeinden auf die Gefährdung von Igel, Amphibien, Insekten und Wirbellosen durch den Betrieb von Mähroboter hinzuweisen,
- keine staatlichen Fördermittel für Mähroboter zu bewilligen und
- Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung zu betreiben, um auf die Gefährdung von Kleintieren speziell durch Mähroboter hinzuweisen.

Begründung:

Der aktuelle Test der Stiftung Warentest (04/2020) und Untersuchungen der Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen in den Jahren 2015/2016 weisen auf erhebliche Sicherheitsmängel bei Mährobotern hin. Keines der in der aktuellen Studie der Stiftung Warentest untersuchten Modelle schützt beispielsweise einen liegenden Kinderarm vor Verletzungen. Auch der Nachtbetrieb von Mährobotern ist hoch problematisch. Zahlreiche Fälle von verstümmelten und getöteten Igel durch Mähroboter sind inzwischen dokumentiert. Auch bei Kröten, Blindschleichen und Zauneidechse geht man von einer Gefährdung durch Mähroboter aus. Damit wird systematisch gegen geltendes Artenschutzrecht verstoßen. Denn § 4 Bundesartenschutzverordnung verbietet wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten mit elektrischen Geräten zu töten.